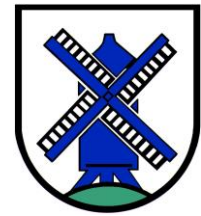


Amtsblatt

für die

Gemeinde Edewecht



2024

Edewecht, den 12.01.2024

Nr. 01

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Haushaltssatzung der Gemeinde Edewecht für das Haushaltjahr 2024 2

Herausgeber:

Gemeinde Edewecht – Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschl. Beteiligungsbericht liegen gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.01.2024 bis zum 23.01.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus - Zimmer 207 - während der Dienststunden öffentlich aus.

Edewecht, 12.01.2024

Knetemann

Haushaltssatzung

der Gemeinde Edewecht für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentliche Erträge auf 50.894.200 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 49.894.400 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 1.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 48.152.900 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 45.263.900 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.565.000 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 7.331.500 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 392.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	50.717.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	52.987.800 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2024 nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	335 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 Satz 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Edewecht, 13.12.2023

Knetemann
Bürgermeisterin